



Stadt Kamen

Der Bürgermeister

Stadtentwässerung Kamen

Vorlage

Nr. 35/2000

Beschlussvorlage

☒ öffentlich

☐ nichtöffentlich

TOP-Nr.	Beratungsfolge
	Werksausschuss

Bezeichnung des TOP

Genehmigung von Mehrausgaben für die Innensanierung des Gebäudes Rathausplatz 5

Werkleiter	Dezernent	Bürgermeister	Datum

Beschlussvorschlag:

Die Kosten für die Innensanierung des Gebäudes Rathausplatz 5, in Höhe von 300.000 DM werden genehmigt.

Die Deckung der Mehrausgaben erfolgt durch Einsparung bei verschiedenen Positionen im Vollzug des Vermögensplanes 2000.

Sachverhalt und Begründung (einschl. finanzielle Möglichkeit der Verwirklichung):

Bezüglich der Gründe für die Übertragung des Gebäudes Rathausplatz 5 in das Vermögen des Eigenbetriebes Stadtentwässerung Kamen und der damit verbundenen Zuständigkeit zur erforderlichen Grundsanierung des Gebäudes wird auf die gesonderte Beschlussvorlage (BV 34/2000) hingewiesen.

Die Kosten für die Innensanierung belaufen sich auf insgesamt ca. 300.000 DM und verteilen sich wie folgt auf die einzelnen Gewerke:

Abbruch und Entsorgung	4.800 DM
Schornsteinsanierung	4.500 DM
Elektroinstallation	127.400 DM
Maurerarbeiten	4.000 DM
Schreiner-/Trockenarbeiten	10.500 DM
Sanitärinstallation	20.000 DM
Heizungsarbeiten	60.000 DM
Fliesenarbeiten	12.500 DM
Malerarbeiten	27.500 DM
Oberbodenarbeiten	11.000 DM
Windfang Eingangsbereich	10.000 DM
Unvorhergesehenes	8.300 DM
Summe	300.500 DM

Die erforderliche Massnahme bewirkt in ihrer jetzigen Dimension eine deutliche Wert-erhöhung des Objektes , so dass die Kosten hierfür dem Vermögensplan zuzuordnen sind. Da im Vermögensplan des Wirtschaftsplanes 2000 keine Mittel bereitgestellt wurden, bedarf es nunmehr einer Genehmigung dieser ausserplanmäßigen Ausgaben durch den Werksaus-schuss.

Die Finanzierung dieser Kosten erfolgt durch Einsparungen im Rahmen des Wirtschafts-planes 2000, da innerhalb des Vermögensplanes generell die Ausgaben gegenseitig deckungsfähig sind.

Im Gegenzug werden die im Erfolgsplan 2000 zum Zeitpunkt der Planerstellung im Herbst 1999 veranschlagten und zum damaligen Zeitpunkt für erforderlich erachteten Renovierungskosten in Höhe von 50.000 DM nicht beansprucht.

Außerdem entfällt die im Erfolgsplan berücksichtigte Mietzahlung an den städtischen Haushalt.

Zusätzliche Belastungen für die Gebührenkalkulation ergeben sich aus der Vermögensübertragung einschließlich der Innensanierung nicht.

In die Gebührenbedarfsberechnungen der folgenden Jahre werden lediglich die kalkulatori-schen Abschreibungen und Zinsen einfließen, die dabei jedoch niedriger sein werden, als die im Gegenzug eingesparte Miete für die vom Eigenbetrieb benötigten Räume.

Da der Umzug des Eigenbetriebes wesentlicher Bestandteil eines neuen Raumkonzeptes des Fachbereiches 10 für das gesamte Rathaus ist, bedarf es im Rahmen der Umsetzung dieses Konzeptes einer zügigen Vergabe und Abwicklung der einzelnen Gewerke dieser Sanierungsmassnahme.

Aus diesem Grunde ist es unter Umständen erforderlich, die Vergaben einzelner Gewerke in Form von Dringlichkeitsentscheidungen vorzunehmen.